Wasterkingerweg · Postfach · 8193 Eglisau · T 043 422 40 10 · info@have.ch · www.have.ch

Zentrum für Haftpflicht-, Privat- und Sozialversicherungsrecht (HAVE)
Centre du droit de la responsabilité civile, des assurances privées et sociales (REAS)
Centro di diritto della responsabilità civile, delle assicurazioni private e sociali (REAS)
Centre for Civil Liability, Private and Social Insurance Laws (LIPS)

CAS Krankenversicherung – Recht und Praxis

Warum ein CAS?
Das Certificate of Advanced Studies (CAS) ist ein berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang an der Universität Luzern. CAS werden in verschiedenen Fachgebieten angeboten und ermöglichen den Teilnehmer:innen eine Vertiefung im entsprechenden Spezialgebiet. Dadurch profitieren nicht nur die Teilnehmer:innen selbst, sondern auch Unternehmen, die über besonders qualifizierte Mitarbeiter:innen mit vertieftem Wissen im gewählten Fachgebiet verfügen.

Warum das CAS Krankenversicherung – Recht und Praxis?
Durch das CAS Krankenversicherung – Recht und Praxis erhalten die Teilnehmer:innen vertiefte Einblicke in das Recht und die Ökonomie im Bereich der Krankenversicherung und damit zusammenhängenden Tätigkeitsfeldern. Schwerpunkte des CAS liegen dabei auf den Grundlagen des Leistungs- und Tarifrechts, der Finanzierung, der Organisation sowie der Struktur des Krankenversicherungssystems bzw. der Krankenversicherer. Weiter werden auch die Wirtschaftlichkeit und Qualität, das Verfahrensrecht und der Datenschutz behandelt. Im gesamten CAS ist die praxisorientierte Wissensvermittlung von besonderer Bedeutung , weshalb Fallbeispiele, Übungsfälle und Gruppenarbeiten in den Lehrplan integriert wurden. So erlernen die Teilnehmer:innen praktisches Wissen für die konkrete Umsetzung in unterschiedlichen Geschäftsfeldern. Inputreferate zu aktuellen Themen wie der einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS), neuen Modellen der Leistungserbringung oder der neuesten Rechtsprechung des Bundesgerichts betreffend Krankenversicherungsrecht runden den Lehrplan ab.

Welche Vorteile hat das CAS Krankenversicherung – Recht und Praxis?
Die Teilnehmer:innen profitieren von einem intensiven Austausch mit der renommierten Studiengangsleitung: **Prof. Dr. iur. Bernhard Rütsche; Prof. Dr. iur. Marc Hürzeler; Dr. iur. Kaspar Gehring; Dr. iur. Dario Picecchi**. Weitere renommierte Expert:innen aus Wissenschaft, Leistungserbringung, Verwaltung, Versicherung und Advokatur bereichern die Module, wodurch die ganze Breite der im Krankenversicherungsrecht involvierten Parteien abgedeckt wird. Die Teilnehmer:innen profitieren von dieser Vielfalt und lernen die Denk- und Arbeitsweise aller beteiligten Parteien kennen. Weiter bieten sich diverse Gelegenheiten, um mit den anderen Teilnehmer:innen zu diskutieren, sich über praxisrelevante Fragen auszutauschen und sich zu vernetzen.

Die Teilnehmer:innen erhalten eine umfassende **digitale Fachdokumentation**, die für den Berufsalltag erarbeitet wurde.

Zur Teilnahme am CAS Krankenversicherung – Recht und Praxis können auch Personen «sur dossier», sprich ohne Hochschulabschluss, aber mit entsprechender Berufserfahrung, zugelassen werden. Nach erfolgreichem Abschluss des CAS erhalten die Teilnehmer:innen das «**Certificate of Advanced Studies (CAS) in Krankenversicherungsrecht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern**».

Module im CAS Krankenversicherung – Recht und Praxis

Modul 1	**Grundlagen, Finanzierung und Prämien** Zum Einstieg werden Grundfragen aus Recht, Gesundheitsökonomie und Politik behandelt. Dabei werden Grundstruktur, Wettbewerb und Regulierung sowie das Dreieck «Versicherer – versicherte Person – Leistungserbringende» sowie das Verhältnis zu Bund und Kanton näher beleuchtet. Ein weiterer Schwerpunkt wird auf die Frage nach der Finanzierung der OKP gelegt: Prämien, kantonale Beiträge, Selbstbehalt und Franchise werden genauso thematisiert wie der Regress, die Prämienverbilligung und die einheitliche Finanzierung ambulant/stationär.
Modul 2	**Leistungen** In diesem Modul werden der OKP-Leistungskatalog und die drei relevanten Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit näher beleuchtet. Damit zusammenhängend wird auf die Pflichtleistungsvermutung und das Verhältnis zu Positivlisten eingegangen. Weitere Themengebiete sind die Leistungen bei Pflege und Rehabilitation, relevante Fragestellungen bei Auslandleistungen sowie die Leistungskoordination zwischen Unfall-, Invaliden- und Militärversicherung sowie Ergänzungsleistungen.
Modul 3	**Leistungserbringende** Im dritten Modul werden die zentralen Fragen zur gesundheitspolizeilichen Bewilligung für medizinische Fachpersonen und Betriebe sowie zu den krankenversicherungsrechtlichen Zulassungsvoraussetzungen behandelt. Dabei wird insbesondere auch auf das Verhältnis zwischen Bund und Kantonen eingegangen. Sodann werden die Grundlagen und Besonderheiten der Tarifierung von OKP-Leistungen sowie neue Modelle der Leistungserbringung erläutert.
Modul 4	**Organisation und Struktur der Krankenversicherer** Dieses Modul lenkt den Blick auf die Krankenversicherer. Themenschwerpunkte bilden die Zulassung zur Durchführung der Krankenversicherung, die Geschäftsführung, die Bildung von Reserven und der Risikoausgleich. Beleuchtet werden weiter die Struktur der Zusatzversicherungen, die Aufsicht über die Krankenversicherer und die Vermittlerinnen und Vermittler.
Modul 5	**Wirtschaftlichkeit und Qualität sowie Datenschutz und Verfahren** Das letzte Modul legt den Fokus auf das Wirtschaftlichkeitsgebot, das in unterschiedlicher Weise im gesamten Krankenversicherungssystem zur Anwendung kommt und entsprechend geprüft und kontrolliert wird. Damit zusammenhängend stellen sich Fragen der Qualitätsentwicklung und -kontrolle. Abschliessend werden Fragen des Datenschutzrechts sowie die unterschiedlichen Verfahrensarten – namentlich die Verwaltungs- und Beschwerdeverfahren bzw. das Schiedsgerichtsverfahren – erläutert.

Unsere Referent:innen

- Prof. Dr. oec. publ. Konstantin Beck
- Dr. med. Herbert Bosshart
- lic. iur. Ivo Bühler, Rechtsanwalt
- lic. iur. Thomas Christen
- Dr. oec. Reto Dahinden
- Dr. iur. Philipp Egli
- Prof. Dr. iur. Thomas Gächter
- lic. iur. Marion Gärni, Rechtsanwältin
- Stefanie Gebhardt, MSc in Economics
- Dr. iur. Kaspar Gehring, Rechtsanwalt*
- Prof. Dr. oec. Bernhard Güntert
- Lukas Heri, Master of Health Administration
- Dr. med. Simon Hölzer
- Prof. Dr. iur. Marc Hürzeler*
- Lukas Kauer, PhD in Economics
- Prof. Dr. iur. Ueli Kieser, Rechtsanwalt
- Dr. rer. pol. Christoph Kilchenmann
- lic. iur. Michel König, Rechtsanwalt
- Prof. Dr. iur. Hardy Landolt, LL.M., Rechtsanwalt
- Prof. Dr. Thomas Mattig, MPH
- Dr. iur. Patrick Mettler, Rechtsanwalt
- Dr. oec. HSG Willy Oggier
- Dr. iur. Dario Picecchi, Rechtsanwalt*
- Prof. Dr. iur. Bernhard Rütsche*
- Prof. Dr. rer. oec. Christian P.R. Schmid
- Dr. iur. Bernhard Stehle, Rechtsanwalt
- Dr. med. Urs Stoffel
- lic. iur. Ursula Uttinger, exec. MBA, Rechtsanwältin
- Prof. Dr. iur. Juana Vasella, Rechtsanwältin
- Dr. phil. Melanie Wicki, MSc in Infection Biology and Epidemiology
- Dr. med. et lic. iur. Andreas Wildi, Rechtsanwalt

* Studiengangsleitung

Eckpunkte

- **5 Module** à jeweils 3 Tage während **10 Monaten**
- Die Lehrgangskosten von CHF 14‘500 umfassen nicht nur alle Mittagessen, sondern auch eine **umfangreiche digitale Fachdokumentation** via judocu. Für Anmeldungen bis am **28. Februar 2027** wird ein Frühbucherpreis gewährt (CHF 13‘500).
- **Universitäres Zertifikat**: Certificate of Advanced Studies (CAS) in Krankenversicherungsrecht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern (10 ECTS)

Weitere Informationen & Beratung

Für eine optimale Lern- und Lehrumgebung werden pro Lehrgang maximal 28 Teilnehmende zugelassen. Die Kursleitung behält sich vor, bei weniger als 16 Teilnehmer:innen die Durchführung zu verschieben.

Für weitere Informationen und eine persönliche Beratung steht Ihnen das Team des Zentrums für Haftpflicht-, Privat- und Sozialversicherungsrecht (HAVE) gerne persönlich zur Verfügung:

cas@have.ch / 043 422 40 10 / www.cas-krankenversicherungsrecht.ch